

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - GESO/018(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Gesundheits- und Sozialausschuss	Mittwoch, 13.04.2016	Altes Rathaus, Franckesaal	17:00Uhr	18:30Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2016
- 4 Vorstellung beratende Bürgerin Frau Ronstedt und Belehrung über ehrenamtliche Tätigkeit  
BE: Frau Rohnstedt - Vorstellung  
BE: Stadträtin Keune - Belehrung
- 5 Bürgersprechstunde
- 6 Aktuelles zu Flüchtlingen in Magdeburg  
BE: FB 32, Amt 50
- 7 Informationen
- 7.1 Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II; Stichtag 31.12.2015  
BE: Amt 50 I0028/16

8	Anträge	
8.1	Soziale Betreuung von Flüchtlingen BE: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0145/15
8.1.1	Soziale Betreuung von Flüchtlingen BE: Amt 50	S0029/16
8.2	Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen BE: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0005/16
8.2.1	Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen BE: FB 40	S0054/16
9	Berichterstattung aus dem Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung BE: Stadtätin Keune	
10	Verschiedenes	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Kornelia Keune

**Mitglieder des Gremiums**

Matthias Boxhorn

Manuel Rupsch

Birgit Steinmetz

Hugo Boeck

Monika Zimmer

Alfred Westphal

**Sachkundige Einwohner/innen**

Andreas Poppe

Katharina Ronstedt

**Geschäftsführung**

Kathleen Uniewski

Abwesend:

**Sachkundige Einwohner/innen**

Enrico Schleef

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Ausschussvorsitzende, Stadträtin Keune, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. 7 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.  
Abstimmung: 7-0-0

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2016

---

Hinweise oder Änderungswünsche zur Niederschrift gibt es nicht.  
Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.  
Abstimmung: 5-0-2

### 4. Vorstellung beratende Bürgerin Frau Ronstedt und Belehrung über ehrenamtliche Tätigkeit

---

Frau Ronstedt stellt sich kurz vor.  
Die Ausschussvorsitzende, Stadträtin Keune, belehrt Frau Ronstedt gemäß § 30 des Kommunalverfassungsgesetzes und weist sie als sachkundige Einwohnerin auf die Pflichten und insbesondere auf die Regelungen der §§ 32, 33 und 34 KVG LSA hin. Der genaue Wortlaut wurde Frau Ronstedt zur Kenntnis gegeben.  
Die Belehrung wird durch Frau Ronstedt durch Unterzeichnung zur Kenntnis genommen.

### 5. Bürgersprechstunde

---

Es sind keine Bürger zur Sprechstunde anwesend.

### 6. Aktuelles zu Flüchtlingen in Magdeburg

---

Frau Rudolph berichtet aktuell. Das Ankunftscenter in Halberstadt hat seine Arbeit aufgenommen. 720 Personen konnten noch keinen Asylantrag stellen und warten dafür auf einen Termin beim BAMF. Um das Verfahren zu beschleunigen sind die Städte und Landkreise aufgefordert, dem Bundesamt Asylsuchende mit Bleibeperspektive zur Asylantragstellung zuzuleiten.

Die Asylsuchenden werden mit dem Bus nach Halberstadt gebracht. 730 positive Entscheidungen wurden bereits getroffen (fast ausschließlich betrifft das Asylsuchende aus Syrien, vereinzelt aus Afghanistan und Eritrea. Per 31.03.2016 befanden sich 1.097 Person im Asylverfahren. Die Neuzugänge sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres gesunken. Die Landesaufnahmeeinrichtung „Neustädter Höfe“ hat ihre Arbeit aufgenommen. Bisher wurden dort 123 Personen untergebracht. Die Landesaufnahmeeinrichtung in der Breitscheidstr. soll ihre Arbeit innerhalb des Jahres aufnehmen. Bei den bleibeberechtigten Personen handelt es sich bei einem Großteil um allein reisende junge Männer. Hier muss mit Familiennachzug gerechnet werden, was allerdings aufgrund der Fristen noch mit Wartezeiten verbunden ist. Da perspektivisch von einer hohen Zuweisung von bleibeberechtigten Ausländern ausgegangen wird, informiert Frau Schulz über eine aktuelle Abstimmung mit Land über Übergangswohnen und –betreuung der Bleibeberechtigten. Bleibeberechtigte haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und hätten sofort die Möglichkeit eigenen Wohnraum anzumieten. Aufgrund ihres kurzen Aufenthalts in Deutschland und der Sprachbarriere, ist eine weitere Begleitung und Betreuung unumgänglich.

Stadtrat Boxhorn hinterfragt den Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II. Somit wäre ja auch eine Arbeitsgenehmigung möglich. Ein großes Problem ist wahrscheinlich die Sprache. Weiterhin möchte Stadtrat Boxhorn wissen, welche Immobilien durch die Stadt weiterhin genutzt werden und welche zur Schließung vorgesehen sind. Frau Borris informiert, dass Strategien erarbeitet werden. Da die Entwicklung aber weiterhin unklar ist, ist Vorsicht geboten. Die Überlegungen zum „Übergangswohnen“ werden mit dem Land abgestimmt. Vorhandene Kapazitäten sollen abgebaut werden, die Rahmenbedingungen sind noch nicht klar. Stadtrat Westphal macht sich Gedanken, was man tun kann, damit die aufgenommenen Flüchtlinge schneller sozial und beruflich integriert werden können? Gibt es Statistiken über die berufliche Qualifikation? Frau Rudolph informiert, dass Erhebungen auf freiwilliger Basis ab Ende des Jahres erfolgen. Mit dem neuen Datenaustauschverbesserungsgesetz ist eine Erweiterung der Dateneingabe vorgesehen. Beruf und Qualifikation werden dann mit abgefragt.

## 7. Informationen

---

- 7.1. Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II; Stichtag 31.12.2015  
Vorlage: I0028/16
- 

Frau Schulz bringt die Information ein. Für Leistungen Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II wurden im Jahr 2015 60.000.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt. Die durchschnittlichen Nettoausgaben der KdU pro Bedarfsgemeinschaft pro Monat sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung werden auch erforderliche Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten gewährt. Für das Jahr 2015 wurde hierfür ein Planansatz von 85.000 € in den Haushalt eingestellt. Eine Kostensteigerung von ca. 53.000 € ist vor allem auf den Anstieg der Anzahl der leistungsberechtigten Flüchtlinge (Wechsel in das SGB II) zurückzuführen. Der Bund und das Land beteiligen sich an den Leistungen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat einen Anteil von ca. 35 % zu tragen.

## 8. Anträge

---

### 8.1. Soziale Betreuung von Flüchtlingen Vorlage: A0145/15

---

#### 8.1.1. Soziale Betreuung von Flüchtlingen Vorlage: S0029/16

---

Die Verwaltung war beauftragt zu prüfen, ob die soziale Beratung und Betreuung von Einzelflüchtlingen und Familien in den Flüchtlingsunterkünften und darüber hinaus (z.B. auch in Wohnungen) künftig von freien Trägern im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe durchgeführt werden kann. Frau Borris informiert, dass die soziale Beratung und Betreuung entsprechend des Grundsatzbeschlusses zur DS 0472/12 und des Umsetzungskonzeptes der Verwaltung zur Unterbringung erfolgt. Die Empfehlung des Landes gem. der Leitlinien wurde im Umsetzungskonzept beachtet und schrittweise umgesetzt. Aktuell sind diese Leitlinien in Teilen vorübergehend ausgesetzt. Derzeit sind die Rahmenbedingungen nicht ganz klar. Dazu werden in den nächsten Wochen klare Aussagen der zuständigen Ministerien erwartet. Aktuell ist ein Anstieg positiver Bescheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu verzeichnen. Personen mit Bleibeberechtigung wechseln vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II und müssten auch privatrechtliche Mietverträge selbst schließen. Die Stadt ist für diesen Rechtskreis nicht zuständig.

Stadträtin Keune stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 3-4-0

Der A0145/15 wird nicht empfohlen.

### 8.2. Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen Vorlage: A0005/16

---

#### 8.2.1. Platz für "Willkommensklassen" bereitstellen Vorlage: S0054/16

---

Antrag und Stellungnahme Platz für „Willkommensklassen“ bereitstellen wird zurückgestellt.

## 9. Berichterstattung aus dem Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung

---

Herr Dr. Hildebrand berichtet aus der letzten Arbeitskreissitzung. Berichtet wurde über die Ergebnisse der Arbeit des „Netzwerkes Gute Pflege“ durch das Sozial- und Wohnungsamt, Herrn Lehwald. Weiterhin wurde auf die Netzwerkkonferenz im Mai 2016 hingewiesen. Ein weiteres Thema war die Fördermittelvergabe für die Offenen Treffs. Weiterhin wurde aus der Vergabekonferenz des Amtes 50 berichtet. Frau Rohden berichtete zum „Themenmonat zum Welt Alzheimertag“, der in diesem Jahr am 07.09.2016 im Rathaus eröffnet wird.

## 10. Verschiedenes

---

Stadtrat Boxhorn möchte wissen, wie es mit Platzkapazitäten gem. § 32 SGB VIII aussieht? Wie wird die Bedarfssituation gesehen?

Die Beantwortung der Anfrage wird dem Protokoll beigelegt.

Amt 51

26.04.16

**Anfrage Herr Boxhorn im Geso vom 13.04.16 nach Platzkapazitäten gem. § 32 SGB VIII  
- Erziehung in einer Tagesgruppe  
Zuarbeit Amt 51**

*Welche Träger halten Plätze bereit?*

4 Tagesgruppen Innsbruckerstr. (Familienhaus), Paracelsusstr.(AWO), Klusweg (JHV) sowie Abendstr. (Kommunikationszentrum) halten Plätze bereit.

*Wie ist die Auslastung?*

Eine Rücksprache mit den Sozialzentren hat ergeben, dass derzeit die Auslastungen in den 4 Tagesgruppen an die 100% gehen und eine Sofortbelegung nicht immer möglich ist.

Da die Tagesgruppen vorrangig durch ein Sozialzentrum (Sozialraum) belegt werden, kann dies mit Blick auf die betriebswirtschaftliche Seite des Trägers gut koordiniert werden. Eine Platzierung in einem anderen Sozialraum mit zusätzlichen Transportkosten wird mittlerweile auch praktiziert.

*Gibt es eine Warteliste?*

Im KJND werden Kinder/Jugendliche teilweise auch 3/ 4 Wochen in der "Warteschleife" betreut, bevor es zur endgültigen Platzierung kommt.

Eine kurze Wartezeit bedeutet nicht gleich Kindeswohlgefährdung, so dass dies vertretbar ist. Zusätzliche Angebote schaffen Bedarfe und diese können aufgrund des fehlenden Fachpersonals an dieser Stelle nicht umgesetzt werden. Zudem bedeutet beispielsweise eine 75%ige Auslastung an dieser Stelle ein unrentables Angebot.

*Wie ist die Bedarfssituation?*

Es werden vielmehr zusätzliche Angebote im stationären Bereich benötigt, auch aus Gründen der Sicherung des Kindeswohls, die aktuell bedarfsgerecht nicht immer vorgehalten werden können. Dazu werden mit den Trägern Gespräche geführt, aber aufgrund der Personalknappheit werden Absagen erteilt.

  
Dr. Arnold

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Kornelia Keune  
Vorsitzende

Kathleen Uniewski  
Schriftführerin